

# Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR VERSICHERTE |

Nr. 1 / März 2016

[www.bvk-zusatzversorgung.de](http://www.bvk-zusatzversorgung.de)



## Von der Realität weit entfernt

**W**enn über die Höhe von Renten und das bestehende oder künftige Versorgungsniveau der Renten gesprochen wird, fällt immer wieder der Begriff des Eckrentners. Das ist kein Mensch aus Fleisch und Blut, sondern nur eine Rechengröße. Das Modell des Eckrentners beruht auf der Annahme, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer 45 Jahre lang in der Rentenversicherung versichert war und in jedem Jahr den sog. Durchschnittsverdienst erzielt hat. Dieser Verdienst wird jedes Jahr neu festgestellt und beträgt 36.267 € im Jahr 2016. Wer genau diesen Durchschnittsverdienst erreicht, erhält dafür 1.000 Entgeltpunkte in der Rentenversicherung. Liegt der Verdienst unter diesem Wert, entstehen weniger Entgeltpunkte, liegt er darüber mehr. Maximal - bei Verdiensten über der Beitragsbemessungsgrenze (74.400 € im Jahr 2016) - können in diesem Jahr 2,0515 Entgeltpunkte entstehen,

was eine Rente in Höhe von 59,60 € ergibt.

Doch zurück zum Eckrentner: Der hat 45 Jahre lang immer exakt den Durchschnittsverdienst erzielt und erhält damit insgesamt 45 Entgeltpunkte. Diese Punkte werden mit dem aktuellen Rentenwert (29,21 €) multipliziert, so dass sich eine Rente von 1.314,45 € brutto ergibt. Dieser Wert, also die Rente eines Eckrentners wird nun in der politischen Diskussion benutzt, um hieran das derzeitige und künftige Versorgungsniveau zu errechnen.

Die Frage ist aber: Was sagt dieser Wert über die Höhe Ihrer gesetzlichen Rente aus? Die Antwort ist: Gar nichts. Das gilt wohl für fast jeden, zumal die tatsächliche durchschnittliche monatliche Altersrente aus der Rentenversicherung für Männer bei 1.019 € liegt, für Frauen bei 566 €. Damit ist die Leistung, die ein sog. Eckrentner erhalten soll, doch um Einiges von der Realität entfernt. Zu bedenken ist auch, dass z.B. Beschäftigte, die ein Einkommen von 2.500 € beziehen, etwa 40 Jahre brauchen, um überhaupt eine Rente in Höhe der Grundsicherung im Alter zu erreichen - also so viel, wie sie als Sozialhilfe bekommen würden. Zudem wird das Rentenniveau noch weiter absinken. Der sog. Eckrentner - um ihn hier noch einmal zu erwähnen - erhält derzeit ca. 47,4 Prozent (vor Steuern) seines letzten Lohnes; im Jahr 2030 wird sich das Rentenniveau voraussichtlich nur noch auf 44,3 Prozent belaufen.

Wenn also alle diese Zahlen und Trends wenig über Ihre eigene Altersversorgung aussagen, ist es umso wichtiger, dass Sie sich selbst hierüber Klarheit verschaffen.

## Themenübersicht

- Von der Realität weit entfernt Seite 1
- Eigene Vorsorge = weniger Rente Seite 2

Neben der gesetzlichen Rente werden Sie später auch eine Rente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes erhalten. Daher ist es wichtig zu wissen, wieviel Rente Sie insgesamt erwarten können und was nach Steuern und Sozialabgaben (und unter Berücksichtigung von Inflation) übrig bleibt. Das ist auf den ersten Blick für Sie nicht erkennbar.

Sie können aber Ihre Unwissenheit schnell beseitigen, indem Sie sich beraten lassen. Die BVK Zusatzversorgung bietet kostenlose Beratungen in Ihrer Nähe an - sogar direkt bei Ihrem Arbeitgeber. Fragen Sie diesen doch mal, ob er nicht für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen einen Beratungstag in seinem Haus durchführen will. Dabei können Sie sich dann auch unverbindlich über die staatlichen Förderleistungen mit Riester oder durch eine Entgeltumwandlung informieren. Die PlusPunktRente von der BVK Zusatzversorgung bietet immerhin einen Garantiezins von 2,25 Prozent an - das haben andere nicht. So ist man **BESTENSABGESICHERT**.



## Eigene Vorsorge = weniger Rente

**W**er sich für eine Entgeltumwandlung entscheidet, erhält später weniger gesetzliche Rente. Dieses Argument wird immer wieder angeführt und verunsichert so manchen, der sich schon für eine Entgeltumwandlung entschieden hat bzw. vor dieser Entscheidung steht.

Die Aussage, dass durch eine Entgeltumwandlung die gesetzliche Rente geschmälert wird, ist dabei durchaus richtig. Doch wer eine Entgeltumwandlung von 100 € monatlich - also 1.200 € im Jahr - durchführt, erhält danach lediglich 0,97 € weniger Rente aus diesem Jahr. Würde die Entgeltumwandlung z. B. 30 Jahre lang mit unveränderten Bedingungen laufen, so entstünde ein Rentenverlust in Höhe von ca. 30 €. Aus dem Beitrag von 1.200 € in eine

Entgeltumwandlung entsteht jedoch zugleich eine Rente in Höhe von 214,64 € (Abschluss mit 35 Jahren, PlusPunktRente mit Hinterbliebenenrente - mit Garantiezins 2,25 %). Der Nachteil der „Rentenminderung“ wird also durch die Entgeltumwandlung mehr als kompensiert.

Ein weiteres Argument, welches seitens der Rentenversicherung vorgebracht wird, ist, dass eine Entgeltumwandlung die sozialversicherungspflichtigen Entgelte überhaupt verringert und dies den sog. aktuellen Rentenwert mindert. Damit würden auch Personen von dieser negativen Entwicklung getroffen, die selber gar keine Entgeltumwandlung durchführen. Grundsätzlich stimmt dieses Argument, doch ist die Rentenhöhe von so vielen Faktoren abhängig, dass eine verstärkte Beteiligung von Versicherten an einer Entgeltumwandlung sicher nicht die Rentenhöhe entscheidend beeinflussen kann. Zudem gilt auch hier, dass eine eventuelle Minderung der gesetzlichen Rente durch die Leistung aus der Entgeltumwandlung mehr als ausgeglichen wird.

Entgeltumwandlung lohnt sich daher immer, zumal bei der PlusPunktRente der Garantiezins noch immer 2,25 Prozent beträgt. Hinzu kommt die staatliche Förderung, indem die Beiträge aus dem Bruttoentgelt entnommen werden und steuer- und sozialabgabenfrei sind. Zudem kann auch die vermögenswirksame Leistung als Beitrag eingesetzt werden. Beschäftigte in Versorgungsbetrieben erhalten von ihrem Arbeitgeber einen erheblichen Zuschuss zur Entgeltumwandlung, wenn sie bestimmte Mindestbeträge aufwenden. Für Beschäftigte in der katholischen Kirche und der Caritas zahlen die Dienstgeber einen Zuschuss in Höhe von 13 % des sozialversicherungsfrei eingezahlten Beitrages. All dies erhöht die Rendite der Entgeltumwandlung, so dass der Verlust bei der gesetzlichen Rente mehr als ausgeglichen wird. Das gilt auch, obwohl für die Leistungen aus der Entgeltumwandlung vom Rentner die vollen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen sind (bei der gesetzlichen Rente nur die Hälfte).

## Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden  
Denninger Straße 37  
81925 München  
Telefon: 089 9235-7400  
Telefax: 089 9235-7408  
E-Mail: [info@bvk-zusatzversorgung.de](mailto:info@bvk-zusatzversorgung.de)  
De-Mail: [info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de](mailto:info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de)  
[www.bvk-zusatzversorgung.de](http://www.bvk-zusatzversorgung.de)